

# Bericht des Aufsichtsrates



Im Geschäftsjahr 2017|18 war AGRANA in einem wirtschaftlichen Umfeld tätig, das von zahlreichen Herausforderungen geprägt war. Dennoch verzeichnete das Unternehmen eine erfreuliche Ergebnisentwicklung.

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2017|18 die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleitet und ist den ihm nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben und Befugnissen unter Beachtung des Österreichischen Corporate Governance Kodex nachgekommen. Regelmäßige Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates waren die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens, die Geschäftsentwicklung in allen Segmenten sowie die Optimierung der Unternehmensfinanzierung. In insgesamt fünf Sitzungen setzte sich der Aufsichtsrat anhand der Berichte des Vorstandes und ausführlicher schriftlicher Unterlagen mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens, mit allen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und besonderen Geschäftsvorfällen auseinander. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, informierte der Vorstand den Aufsichtsrat rechtzeitig und umfassend. Kein Mitglied des Aufsichtsrates blieb mehr als der Hälfte der Sitzungen fern. Der Aufsichtsratsvorsitzende führte überdies außerhalb der regulär abgehaltenen Sitzungen zahlreiche Gespräche mit dem Vorstand und stand in regem Informationsaustausch mit dem Vorstandsvorsitzenden, um die aktuellen Entwicklungen des Umfeldes, die Auswirkungen auf die laufende Geschäftsentwicklung und die Risikosituation zu erörtern.

In der Sitzung am 11. Mai 2017 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 28. Februar 2017 und dem Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017|18. An dieser Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete über die Schwerpunkte und Ergebnisse der Prüfung, die auch das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasste. Der Aufsichtsrat stellte den Jahresabschluss fest und billigte den Konzernabschluss. Darüber hinaus beriet der Aufsichtsrat in dieser Sitzung über die mittelfristige Investitionsplanung sowie ein Beteiligungsprojekt. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung auch die Funktionsperiode des Vorstandsvorsitzenden, Generaldirektor Dipl.-Ing. Johann Marihart, bis zum 28. Februar 2021 verlängert.

In der Sitzung am 7. Juli 2017 erörterte und genehmigte der Aufsichtsrat die Erweiterung der Weizenstärkeanlage in der Bioraffinerie Pischelsdorf/Österreich, ein Beteiligungsprojekt sowie die Mittelfristplanung. Mit Ablauf der Hauptversammlung der AGRANA Beteiligungs-AG am 7. Juli 2017 endete das Aufsichtsratsmandat von Dr. Jochen Fenner, der nicht mehr zur Wahl in den Aufsichtsrat kandidierte. An seiner Stelle wurde Helmut Friedl in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Fenner für seinen langjährigen Einsatz zum Wohle des Unternehmens. In der an die Hauptversammlung 2018 anschließenden Sitzung konstituierte sich der neu gewählte Aufsichtsrat, Obmann Mag. Erwin Hameseder wurde erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt, Dr. Wolfgang Heer zum ersten und Generaldirektor Mag. Klaus Buchleitner zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Gegenstände der Sitzung am 10. November 2017 waren die Berichterstattung über die Ergebnisvorschau 2017|18, Corporate Governance und Finanzierung. Weiters wurde das Vorstandsmandat von Dr. Fritz Gattermayer bis zum 31. August 2022 verlängert.

In seiner Sitzung am 22. Februar 2018 beriet der Aufsichtsrat insbesondere über die Finanzplanung sowie die Investitionsvorhaben für das Geschäftsjahr 2018|19 und über Beteiligungsprojekte. Der Aufsichtsrat nahm auch 2017|18 eine Effizienzprüfung mittels Selbstevaluierung mit dem Ziel einer Überprüfung seiner Organisation und Arbeitsweise vor, um seine Aufgaben im Interesse der Aktionäre und aller weiteren Stakeholder entsprechend wahrnehmen zu können. Die Ergebnisse dieser Selbstevaluierung wurden im Detail in der Sitzung im Februar 2018 diskutiert.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2017|18 zweimal, er setzte sich in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2016|17 der AGRANA Beteiligungs-AG auseinander und behandelte den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes. Weitere Themen der Beratungen waren die Prüfung des Corporate Governance-Berichtes, der Bericht der Internen Revision sowie das Risikomanagementsystem. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Planung und den Schwerpunkten der Abschlussprüfung 2017|18 und erörterte das Thema Antikorruption und Compliance.

Der Ausschussvorsitzende berichtete den Aufsichtsratsmitgliedern eingehend über die Arbeit des Ausschusses.

### **Jahres- und Konzernabschluss**

Der vom Vorstand vorgelegte Konzernabschluss, der Konzernlagebericht sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht der AGRANA Beteiligungs-AG (AGRANA) für das Geschäftsjahr 2017|18 wurden unter Einbeziehung der Buchführung von dem durch die Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer, der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat nahm das Ergebnis dieser Prüfung zustimmend zur Kenntnis.

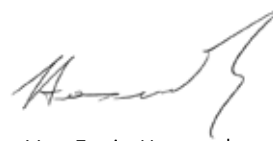
Die Einklangsprüfung des Corporate Governance-Berichtes nach § 243c des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) sowie die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) durch AGRANA im Geschäftsjahr 2017|18 wurde von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, durchgeführt und haben ergeben, dass AGRANA die Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2017|18 – soweit diese von der Entsprechenserklärung umfasst waren – eingehalten hat. Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis dieser Prüfungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss geprüft und dem Aufsichtsrat im Beisein des Abschlussprüfers berichtet. Der Aufsichtsrat prüfte den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den Jahresabschluss und den Lagebericht samt Corporate Governance-Bericht der AGRANA Beteiligungs-AG für das Geschäftsjahr 2017|18 sowie den Vorschlag des Vorstandes für die Gewinnverwendung. Alle diese Prüfungen gaben nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen.

Der Aufsichtsrat billigte den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017|18. Diese sind damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat nimmt den Konzernlagebericht und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017|18 zustimmend zur Kenntnis und schließt sich dem Vorschlag für die Gewinnverwendung an.

Abschließend möchte ich im Namen des Aufsichtsrates den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Vorstandsmitgliedern meinen besonderen Dank für ihren Einsatz und die geleistete erfolgreiche Arbeit aussprechen.

Wien, am 7. Mai 2018



Mag. Erwin Hameseder  
Aufsichtsratsvorsitzender